

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage			öffentlich			
Datum: 02.08.2013		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 077/13		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				19.08.2013		
Hauptausschuss				02.09.2013		
Gemeindevertretung				19.09.2013		
Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-006-c-4 "Verlängerung Fahrenheitstraße"						
Beschlussvorschlag:						
<p>1) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“, Teil A Planzeichnung (in zwei Varianten, vgl. Anl. 2) und Teil B Text (vgl. Anl. 3) wird gebilligt.</p> <p>2) Der Bürgermeister wird beauftragt, zu den zwei Varianten des Vorentwurfes eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Bauleitplanung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.</p>						
Anlagen:						
<p>1. Kennzeichnung des Geltungsbereiches KLM-BP-006-c-4 Bebauungsplan-Vorentwurf KLM-BP-006-c-4, Stand 19.04.2013, bestehend aus</p> <p>2. Teil A Planzeichnung (zeichnerische Festsetzungen) in zwei Varianten</p> <p>3. Teil B Text (textliche Festsetzungen)</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bebauungsplan KLM-BP-006-c „Fashion Park“ (Ursprungsplan) ist seit dem 27.03.1997 rechts-wirksam und gehört zum städtebaulichen Entwicklungsbereich „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115“ (Beschluss vom 05.09.1991/DS-Nr. 189/91).

Die Gemeindevertretung hat mit DS-Nr. 163/12 vom 13. Dezember 2012 beschlossen, für eine Teilfläche des Plangebietes KLM-BP-006-c, neu als „TIW-Gebiet (Technik-Innovation-Wissenschaft)“ bezeichnet, einen eigenständigen Bebauungsplan mit dem Titel KLM-BP-006-c-4 „Verlängerung Fahrenheitstraße“ aufzustellen (vgl. **Anl. 1**, Geltungsbereich).

Für diese Teilfläche ist inzwischen ein Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeitet worden, wobei die Planzeichnung in zwei Varianten vorliegt (vgl. **Anl. 2**):

Variante 1 bietet die Möglichkeit, den im Wohngebiet zwischen Stahnsdorfer Damm und Stolper Weg (Plangebiet KLM-BP-006-d) verlaufenden Fuß- und Radweg über eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung bis hin zur künftigen Fahrenheitstraße zu verlängern. Dies war im bisher rechtswirksamen (Ursprungs-)Bebauungsplan ebenfalls vorgesehen und wird deshalb seitens der Verwaltung bevorzugt.

Variante 2 legt den Schwerpunkt auf Möglichkeiten zur flexiblen Ausgestaltung künftiger Gewer-begrundstücke.

Für die Textlichen Festsetzungen ist ein erstes Konzept erarbeitet worden, dass im weiteren Verlauf des Verfahrens zu präzisieren sein wird (vgl. **Anl. 3**).

Zum Vorentwurf mit den beiden Varianten der Planzeichnung soll die Öffentlichkeit frühzeitig be-teiligt werden. Eine frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange ist bereits erfolgt.

Die Kosten des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens werden von der P&E mbH als der Ge-schäftsbesorgerin der Gemeinde Kleinmachnow getragen.